

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat Erfurt
Herrn Kanngießer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 (2) GO Stadtrat - öffentlich DS 2452/12 Bedarf an stationären Pflegeplätzen

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kanngießer,

Erfurt,

Ihre Frage: "*Wie schätzen sie den aktuellen und zukünftigen Bedarf an stationären Pflegeplätzen in Erfurt ein und auf welchen Daten beruhen Ihre Annahmen (Ich bitte um reine räumliche Differenzierung für das Erfurter Stadtgebiet)?*", beantworte ich Ihnen wie folgt:

In Erfurt gibt es zur Zeit **21 Pflegeheime** mit insgesamt 2.421 Pflegeplätzen.

Die Heime verteilen sich auf das gesamte Stadtgebiet wie folgt:

<u>Stadtteil</u>	<u>Anzahl Pflegeheime</u>
Altstadt	4
Löbervorstadt	6
Krämpfervorstadt	1
Andreasvorstadt	2
Brühlervorstadt	2
Rieht	1
Berliner Platz	1
Wiesenhügel	1
Ilversgehofen	1
Daberstedt	1
Vieselbach	1

Bezogen auf die Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre liegt der Versorgungsgrad für die Stadt Erfurt mit 5,66 % dabei erheblich über dem Versorgungsgrad des Freistaates Thüringen von 4,47% (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).

Der künftige Bedarf an weiteren stationären Pflegeplätzen lässt sich nur bedingt vorhersagen.

Gemessen an den seniorenpolitischen Leitlinien, die mit dem durch den Stadtrat bestätigten Seniorenbericht aus dem Jahr 2006 mit einem Vorrang der ambulanten Betreuung vorgegeben sind, ist die Heimkapazität in der Stadt Erfurt als ausreichend zu betrachten. Daran ändert auch nichts, dass in einigen Heimen und Einrichtungen durchaus Wartelisten zur Aufnahme bestehen.

Seite 1 von 3

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Ausgehend von nachfolgend dargestellten theoretischen Grundannahmen und der Annahme, dass niemand stationär untergebracht werden möchte, wird die Stadt Erfurt in den kommenden Jahren weiterhin primär den Fokus auf individuelle und bedarfsgerechte ambulante Unterstützungs- und Versorgungsleistungen jenseits der stationären Unterbringung richten.

Ein wohnortnahes Leben inmitten der kommunalen Gemeinschaft auch für pflegebedürftige Menschen losgelöst von den strukturellen Grenzen einer stationären Unterbringung gilt es anzustreben.

Es muss gelingen, die sog. "Pfliegewanderung", d. h. die Notwendigkeit des Verlassens des bisherigen Wohnraumes auf Grund von erhöhtem Pflegebedarf angemessen hinauszuzögern respektive zu verhindern.

In der Grauzone zwischen der eigenen Wohnung mit autonomer Haushaltsführung und einem Heimplatz haben sich in der jüngeren Vergangenheit bereits eine Vielzahl von alternativen Wohnmöglichkeiten gerade auch für pflegebedürftige Menschen herausgebildet; ein durch das Leben geprägter Prozess, welcher keinen Stillstand erfahren darf.

Pflegewohngruppen, gemeinschaftliches Wohnen oder das Wohnen mit Service sind nur einige der Modelle, die alle aber in die richtige Richtung gehen - individueller und "wärmer".

Die Stadt Erfurt begrüßt den teilweise schon von einigen Wohnungsbaugesellschaften vorangetriebenen Ausbau des Wohnungsangebotes für pflegebedürftige ältere Menschen - auch und vor allem unter der Prämisse: "Einen alten Baum verpflanzt man nicht".

In diesem Kontext ist zunächst weiterhin darauf hinzuweisen, dass dieser Bedarf nur nachhaltig kompensiert werden kann, wenn flankierende niedrigschwellige Leistungen durch Wohnungsunternehmen direkt oder mittelbar durch andere Träger angeboten werden - nur durch einen Betreuungsmix haben auch ältere BürgerInnen die Option ggf. bis zum Lebensende in Ihrem Wohnraum zu bleiben.

Hier gilt es vor allem, das ehrenamtliche Engagement deutlich zu stärken und zu fördern; schon bestehende quartiersnahe Seniorenselbsthilfegruppen sowie Nachbarschaftsbesuchszirkel sind sehr wichtige Bestandteile der Stärkung und Sicherstellung der individuellen Betreuung.

Auch auf Grund des nachfolgend dargestellten Umstandes präferiert die Stadt Erfurt den Ausbau des ambulanten Pflegesektors.

Diese Präferenz wird auch durch das vom Bundestag beschlossene Pflege-Neuausrichtungsgesetz (Inkrafttreten zum 01.01.2013) gestärkt.

U. a. wurden folgende Neuerungen beschlossen:

1. Die ambulante Versorgung Demenzkranker wird deutlich verbessert. Im Vorgriff auf den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff bieten ambulante Pflegedienste künftig neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch gezielt Betreuungsleistungen an. Auch Pflegebedürftige, die nicht an Demenz erkrankt sind, können auf sie ausgerichtete Betreuungsleistungen als Sachleistungen in Anspruch nehmen.

2. Ab 2013 auch höhere Leistungen für Demenzkranke in der ambulanten Versorgung.

3. Flexibilisierung der Leistungsanspruchnahme

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können neben den heutigen verrichtungsbezogenen Leistungskomplexen auch bestimmte Zeitvolumen für die Pflege wählen. Sie können dann zusammen mit den Pflegediensten entscheiden, welche Leistungen in diesem Zeitkontingent erbracht werden sollen.

4. Stabilisierung und Stärkung der Situation der pflegenden Angehörigen

In der Krankenversicherung wird deshalb ausdrücklich betont, dass bei anstehenden Vorsorge- und Rehabilitationsmaßnahmen die besonderen Belange pflegender Angehöriger berücksichtigt werden. Sie erhalten zudem leichter die Möglichkeit, eine Auszeit zu nehmen. Künftig wird das Pflegegeld zur Hälfte weitergezahlt, wenn Sie eine Kurzzeit- oder Verhinderungspflege für ihren Pflegebedürftigen in Anspruch nehmen. Zudem können auch Einrichtungen des Müttergenesungswerks oder gleichartige Einrichtungen stärker als bisher in die Versorgung pflegender Angehöriger mit Vorsorge- und Rehabilitationsleistungen einbezogen werden, soweit sie dazu geeignet sind.

5. Um es Pflegebedürftigen zu ermöglichen, so leben zu können, wie sie das möchten, werden **Wohnformen zwischen der ambulanten und stationären Betreuung zusätzlich gefördert.**

Unter bestimmten Umständen gibt es für solche Wohngruppen je Pflegebedürftigen 200 Euro zusätzlich, um dem höheren Organisationsaufwand gerecht werden zu können. Darüber hinaus ist ein zeitlich befristetes Initiativprogramm zur Gründung ambulanter Wohngruppen vorgesehen mit einer Förderung von 2.500 Euro pro Person (maximal 10.000 Euro je Wohngruppe) für notwendige Umbaumaßnahmen in der gemeinsamen Wohnung. Insgesamt steht für die Förderung eine Summe von 30 Millionen Euro zur Verfügung.

6. Bereits heute gilt: Die Pflegekassen können subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren, beispielsweise für technische Hilfen im Haushalt. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 2.557 Euro je Maßnahme nicht übersteigen. Bisher wurde eine Maßnahme nur einmal gefördert, auch wenn sie mehreren Pflegebedürftigen zugute kam. Künftig kann der Zuschuss bis zu viermal 2.557 Euro - also bis zu 10.228 Euro betragen, wenn mehrere Pflegebedürftige zusammen wohnen. Dies kommt vor allem ambulant betreuten Wohngruppen für Pflegebedürftige zugute.

Ich hoffe damit Ihre Fragen umfassend beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein